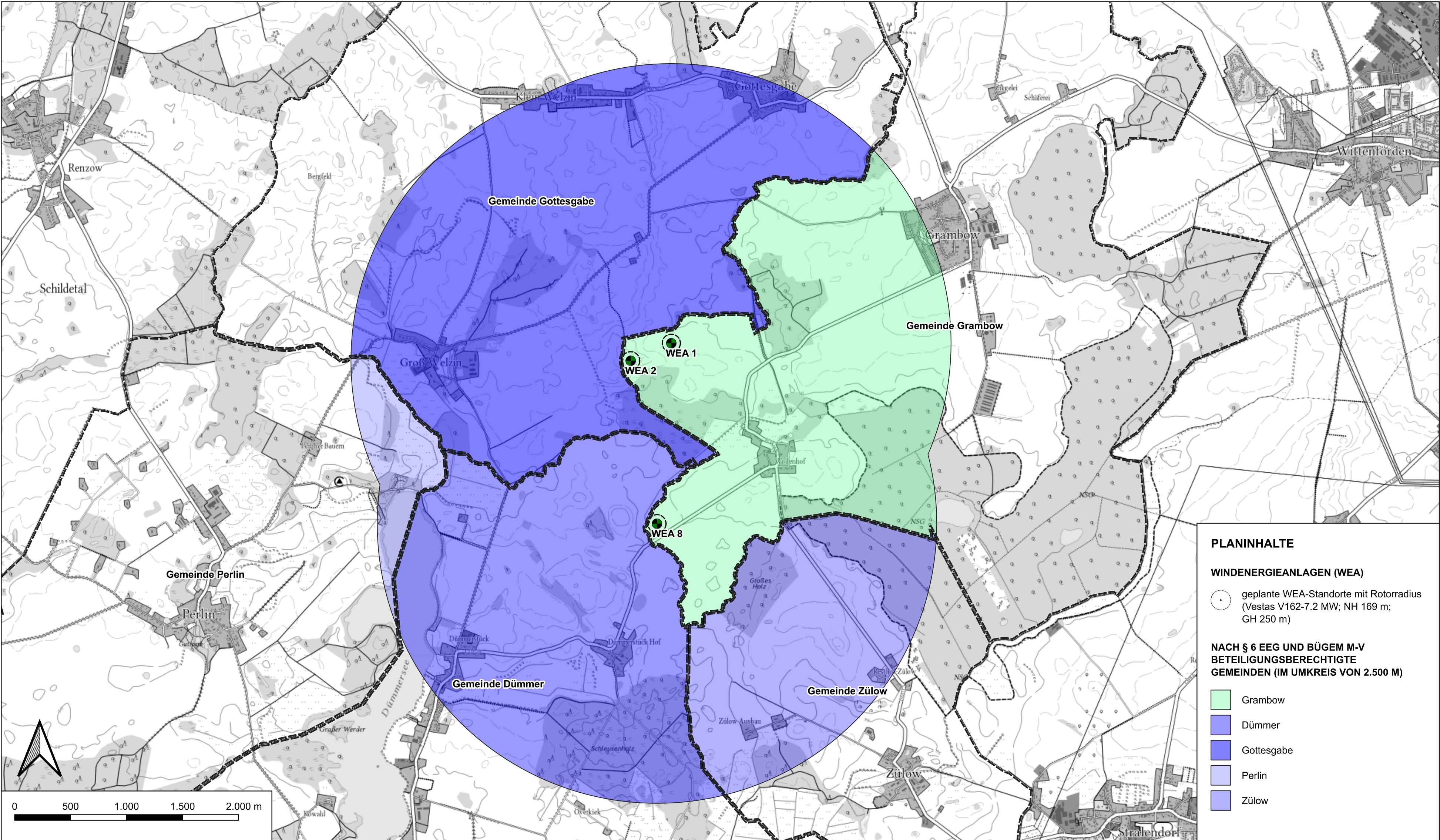


WINDPARK GRAMBOW

FINANZIELLE BETEILIGUNG



FINANZIELLE BETEILIGUNGSOPTIONEN

Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Grambow und der Bürger*innen der Gemeinde Grambow setzt sich aus mehreren Säulen zusammen:

1. Bundesgesetz - § 6 EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)

§ 6 Finanzielle Beteiligung der Kommunen am Ausbau

Anlagenbetreiber sollen Gemeinden, die von der Errichtung ihrer Anlage betroffen sind, finanziell beteiligen. Es handelt sich um einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistung.

Bei Windenergieanlagen dürfen den Gemeinden im Umkreis von 2.500 m um die Anlage Beträge in Höhe von 0,2 Cent / kWh angeboten werden. Die Zahlungshöhe pro Gemeinde ist anhand des jeweiligen Flächenanteils aufzuteilen.

Das EEG befindet sich aktuell in der Überarbeitung. Die Beteiligungshöhe soll zukünftig auf 0,3 Cent / kWh angehoben werden. Entsprechende Verträge werden dann an das neue Gesetz angepasst. Die Tabelle stellt beide Szenarien dar.

WEA 1	prognostizierte Produktion: 21.310.610 kWh/a			
	Gemeinde	Anteil [%]	Zahlung EEG2023 [€]	Zahlung EEG2027 [€]
	Dümmer	12,42	5.296	7.943
	Gottesgabe	47,25	20.137	30.205
	Grambow	36,09	15.380	23.071
	Perlin	0,78	333	500
	Zülów	3,46	1.475	2.213
	Summe	100	42.621	63.932

WEA 2	prognostizierte Produktion: 24.000.900 kWh/a			
	Dümmer	16,39	7.870	11.805
	Gottesgabe	46,97	22.544	33.817
	Grambow	30,21	14.504	21.756
	Perlin	3,43	1.647	2.470
	Zülów	2,99	1.437	2.156
	Summe	100	48.002	72.004

WEA 8	prognostizierte Produktion: 24.119.600 kWh/a			
	Dümmer	34,53	16.658	24.987
	Gottesgabe	18,88	9.106	13.660
	Grambow	24,89	12.007	18.011
	Perlin	2,75	1.325	1.988
	Zülów	18,95	9.142	13.713
	Summe	100	48.238	72.359

PARK	Dümmer	21,11	29.824	44.735
	Gottesgabe	37,70	51.787	77.682
	Grambow	30,40	41.891	62.838
	Perlin	2,32	3.305	4.958
	Zülów	8,47	12.054	18.082
	Summe	100	138.861	208.295

2. Landesgesetz - Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz M-V

Ziel des Gesetzes:

Akzeptanzsteigerung durch Beteiligung und Wertschöpfung vor Ort. Beteiligungsberechtigt sind alle Gemeinden im Umkreis von 2.500 m um die Anlage sowie alle Bürger*innen dieser Gemeinden.

Das Gesetz sieht Standardmodelle zur Beteiligung vor.

Standardmodell I

- 5.000 Euro je Megawatt für Gemeinden (jährliche Direktzahlung)
- 5.000 Euro je Megawatt für Bürger*innen (jährliche Gutschriften auf die Stromrechnung oder Haushaltsdirektzahlung)

Geplant sind 3 WEA mit jeweils 7 vollen Megawatt Leistung.

105.000 Euro für die Gemeinden:
Anteil für Gemeinde Grambow (30,4%): 35.700 € / Jahr

105.000 Euro für die Bürger*innen:
Anteil für Bürger*innen in Grambow: 35.700 € / Jahr

Standardmodell II

5.000 Euro je Megawatt für Bürger*innen
(jährliche Gutschriften auf die Stromrechnung oder Haushaltsdirektzahlung)

Gemeinden, die sich weitergehend unternehmerisch engagieren möchten, können verlangen, dass der Vorhabenträger eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung in Höhe von mindestens 10 % oder den Kauf einer oder mehrerer Windenergieanlagen anbietet.

Das BüGem M-V trat erst im April 2026 in Kraft. Das Land M-V hat einen konkreten Handlungsleitfaden angekündigt, aber bislang nicht veröffentlicht.

Laut Gesetz können die EEG-Zahlungen an die Gemeinden auf die Zahlungen gem. BüGem M-V angerechnet werden. Dadurch würden sich die Zahlungen an die Gemeinde Grambow um diesen Anteil reduzieren.